STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

Neubau Schulanlage Bubenholz
Verfahrensauswahl und Kreditgenehmigung Generalplanermandat 6.1.5.1

---

1. Ausgangslage

In der Schulraumbedarfsplanung 2019 sowie in der Schulraumstrategie 2033 werden die erforderlichen Schritte festgelegt, um den nötigen Schulraum während der kommenden 15 Jahre bereitstellen zu können. Neben der reinen Neubautätigkeit muss dabei auch der offensichtliche Sanierungsbedarf der beiden bestehenden Primarschulhäuser Mettlen und Lättenwiesen einbezogen werden. Daraus ergibt sich ab Sommer 2024 der zusätzliche Raumbedarf für 12 Klassen, eine Turnhalle sowie Aussenanlagen. Die neue Schulanlage soll im Bereich des nördlichen Endes der Autobahnüberdeckung Opfikon erstellt werden.

2. Verfahrensauswahl Generalplanermandat

Aufgrund der Ausgangslage respektive zur Gewährleistung des erforderlichen Schulraumbedarfs per Schuljahr 2024/25 muss mittels geeignetster Vorgehensweise eine kurze Planungs- und Realisierungsdauer ermöglicht werden. Dazu wurden seitens der Objektbaukommission (OBK) Schulanlage Bubenholz diverse Varianten geprüft und die Wahl eines Generalplanermandats als geeignet befunden. Dadurch wird gewährleistet, dass ein Planungsstart unmittelbar nach der Auftragsvergabe erfolgen kann. Das Verfahren beinhaltet zudem, dass die Anbietenden bereits in dieser Phase mittels einer einfachen Studie Aussagen hinsichtlich Architektur, Aussenraumgestaltung und Terminen machen. Weiter können die Kostenfolgen grob abgeschätzt werden.

Die Ausschreibung muss gemäss Art. 12, Abs. 1 lit. b) der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt werden und unterliegt dem Staatsvertragsbereich (Art. 5bis, Art. 12bis, Abs. 1 IVöB). Im Weiteren gelten die Submissionsbestimmungen des Kantons Zürich.

Es wird beabsichtigt, dass drei bis fünf Planungsteams, bestehend aus den Fachbereichen Architektur (federführend), Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen, zur Erarbeitung einer Studie und zur Einreichung eines Angebots mittels einer offenen Präqualifikation zugelassen werden. Nach Auswahl des Siegerteams wird dieses durch die weiteren Fachplaner HLKSE, Bauphysik und allfällige weitere Mandate wie Brandschutz ergänzt. Auf der Basis des dann vorliegenden Vorprojekts einschliesslich Kostenschätzung soll dann im Jahr 2021 der Kredit für die restliche Planungsphase und die Realisierung an der Urne eingeholt werden.

3. Kompetenzdelegation an die OBK Schulanlage Bubenholz

Aufgrund des engen Terminplans wird für eine Beschleunigung des Prozesses die Entscheidungskompetenz betreffend die Präqualifikation sowie des Studienauftrags innerhalb des gesprochenen Kredites an die OBK Schulanlage Bubenholz delegiert.

4. Kreditbewilligung

Der Kreditantrag umfasst die Aufwendungen für die Ausschreibung und Durchführung des Verfahrens der Vergabe als Generalplanermandat. Im Budget 2020, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013 ist dafür ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Verfahrensbegleitung (Planpartner AG, Zürich) Erarbeiten der Ausschreibungsgrundlagen Vorbereitung und Durchführung Verfahren	CHF	48'465
Entschädigung der teilnehmenden Teams (5 Teams in Angebotsphase; PQ ohne Entschädigung)	CHF	80'775
Entschädigung der 3 Fachexperten	CHF	12'924
Externe Grobkostenschätzung	CHF	21'540
Geländeaufnahmen	CHF	5'385
Option Modell	CHF	10'770
Nebenkosten	CHF	8'616
Verpflegung, Inserat, Kopien	CHF	5'385
Rundung / Reserve	CHF	6'140
Gesamtkosten inkl. 7.7% MWST	CHF	200'000

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Wahl des Verfahrens der Vergabe als Generalplanermandat für den Neubau der Schulanlage Bubenholz wird genehmigt.

2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 200'000 inkl. 7.7% MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.013 bewilligt.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

3. Für eine Beschleunigung des Prozesses wird die Entscheidungskompetenz gemäss Erwägungen an die OBK Schulanlage Bubenholz delegiert.

4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Mitglieder der Objektbaukommission Schulanlage Bubenholz
   - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident:	Stadtschreiber:
Bruno Maurer	Willi Bleiker

VERSANDT:
27.02.2020